

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

fux eG

Zeiseweg 9
22765 Hamburg

Mitglied (Gläubiger*in der Kapitalerträge):

Name:	abweichender Geburtsname:	Vorname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	ggf. wohnhaft bei:	Postleitzahl, Ort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer:	E-Mail:	Familienstand:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	Steueridentifikationsnummer:	Kirchenzugehörigkeit/Konfession:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN / BIC:		Kreditinstitut:
<input type="text"/>		<input type="text"/>

Ehepartner*in (nur bei Zusammenveranlagung!):

Name:	abweichender Geburtsname:	Vorname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	ggf. wohnhaft bei:	Postleitzahl, Ort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	Steueridentifikationsnummer:	Kirchenzugehörigkeit/Konfession:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei Ihnen anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen und zwar:

(Zutreffendes bitte ankreuzen / Nichtzutreffendes bitte streichen.)

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer*innen-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt €1.000,-/€2.000,-.
(wenn Sie nur bei der fux eG Kapitalerträge erzielen.)

Dieser Auftrag gilt ab dem / ab dem Eingangsdatum bei der fux eG (Rückdatierung nicht möglich),

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten.
- bis zum

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen nur zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträger*innen übermittelt werden, soweit diese zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45d EStG). Für weitere Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n unter datenschutz@fux-eg.org.

Der Höchstbetrag von €2.000,- gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung gen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 (1) S.1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Ich versichere / wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt €1.000,- / €2.000,- nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt €1.000,- / €2.000,- im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von §44a (2), §44b (1) und §45d (1) EStG erhoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum:	Unterschrift:	ggf. Unterschrift Ehegatt*in, gesetzl. Vertreter*in:

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite!

Hinweise zum Ausfüllen eines Freistellungsauftrages

Ein wenig Steuerrecht vorab:

Die Dividendenausschüttungen der fux eG sind für die Mitglieder unserer Genossenschaft steuerrechtlich „Einkünfte aus Kapitalvermögen“ und unterliegen daher grundsätzlich der **Kapitalertragssteuer / Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25%**. Genau wie Banken, Bausparkassen und sonstige Kreditinstitute sind auch wir – als „auszahlende Stelle“ – verpflichtet, diese Steuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Steuerschuld ist damit abgegolten, die Angabe in Ihrer Einkommenssteuererklärung kann entfallen.

Den Abzug der Abgeltungssteuer können Sie vermeiden, wenn Sie uns einen **„Freistellungsauftrag“** in betraglich ausreichend bemessener Höhe erteilen (mehr dazu weiter unten). Freistellungsaufträge können auf verschiedene Kreditinstitute verteilt werden. Insgesamt darf dabei jedoch die Höhe des jeweils geltenden „Sparerpauschbetrages“ nicht überschritten werden.

Ab 01.01.2023 beträgt der Sparer*innenpauschbetrag pro Jahr €1.000,- / €2.000,- (Alleinstehende / Verheiratete). Auch Kindern steht dein Freibetrag in Höhe von €1.000,- zu. Sie sind selbstständige Steuerpflichtige, auch wenn sie noch minderjährig sind und im Haushalt der Eltern leben.

Nur nichts falsch machen!

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir **für jedes Mitglied, d.h. zu jeder Mitgliedsnummer einen einzelnen und gesondert erteilten Freistellungsauftrag**. Bitte verwenden Sie dazu unbedingt das fux-Formular! Wir können Ihren Freistellungsauftrag nur dann steuerrechtlich wirksam verarbeiten, wenn sie wirklich **alle notwendigen Daten** (bei gemeinsamer Veranlagung auch die des Ehepartners / der Ehepartnerin) **vollständig und lückenlos** eintragen. Durch die Abgabe eines neuen Freistellungsauftrages erlischt bei uns automatisch die Gültigkeit eines etwa bereits vorher erteilten Freistellungsauftrages.

So gehen Sie vor:

1. Tragen Sie Ihre **persönlichen Daten** ein. Bei gemeinsamer Veranlagung sind immer auch die Daten des Ehepartners / der Ehepartnerin einzutragen.
2. Tragen Sie den **Freistellungsbetrag** ein. Dazu finden Sie weiter unten einige Berechnungsbeispiele.
3. Nun müssen Sie noch die **Gültigkeitsdauer** Ihres Freistellungsauftrages festlegen. Sie können Beginn und Ende des Geltungszeitraumes durch entsprechende Eintragungen fest definieren. Machen Sie in den vorgesehenen Feldern keine Eintragungen, gehen wir davon aus, dass dieser Auftrag ab Eingangsdatum bei der fux eG gelten soll. Er wird dann solange gelten, bis Sie einen anderen Auftrag erteilen, oder diesen schriftlich widerrufen.
4. **Unterschreiben** Sie Ihren Freistellungsauftrag. Werden Sie als Ehepartner*in gemeinsam veranlagt, muss auch Ihre Ehepartnerin / Ihr Ehepartner auf Ihrem Formular mitunterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreter*in unabdingbar.

Hier einige Berechnungsbeispiele:

Die Dividendenausschüttungen der fux eG richten sich nach der Satzung und werden – nach Zustimmung der Generalversammlung – gem. §21a GenG mit 2% verzinst.

1 Anteil = €500,- // 2% p.a. = Dividende €10,- // Notwendiger Freistellungsauftrag = €10,-
10 Anteile = €5.000,- // 2% p.a. = Dividende €100,- // Notwendiger Freistellungsauftrag = €100,-
50 Anteile = €25.000,- // 2% p.a. = Dividende €500,- // Notwendiger Freistellungsauftrag = €500,-
100 Anteile = €50.000,- // 2% p.a. = Dividende €1.000,- // Notwendiger Freistellungsauftrag = €1.000,-

Haben Sie eine „NV-Bescheinigung“?

Liegt uns von Ihnen eine gültige Nichtveranlagungs-(NV-)Bescheinigung vor, erhalten Sie Ihre persönliche Dividendenausschüttung auf jeden Fall ohne Steuerabzug ausgezahlt. Sie brauchen dann auch keinen Freistellungsauftrag zu erteilen. NV-Bescheinigungen erhalten Personen mit niedrigem Einkommen unterhalb der Versteuerungsgrenze auf Antrag von ihrem Wohnsitzfinanzamt. Die Bescheinigungen werden in der Regel für maximal drei Jahre ausgestellt. Hier heißt es also im Gegensatz zum Freistellungsauftrag: Fristen stets im Auge behalten!

Wann muss der Freistellungsauftrag bei der fux eG vorliegen?

Ihr Freistellungsauftrag oder Ihre NV-Bescheinigung sollte uns mindestens 6 Wochen vor der nächsten Dividendenausschüttung vorliegen (Wir empfehlen die Rücksendung bis zum 30. April des Jahres.). **Später eingehende Unterlagen können wir für die dann aktuelle Ausschüttung aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigen!** Sollten wir wegen nicht vorliegenden oder nicht ausreichend bemessenen Freistellungsaufträgen Steuerabzüge bei Ihrer Dividende vornehmen müssen, erhalten Sie über diese Beträge selbstverständlich eine Steuerbescheinigung. Wenn Ihr persönlicher Durchschnittssteuersatz in der Einkommenssteuererklärung weniger als 25% beträgt, sollten Sie Ihre Dividende unbedingt in Ihrer Einkommenssteuererklärung angeben, weil dies zu entsprechenden Erstattungsansprüchen führt. Ansonsten ist Ihre Steuerschuld auf diese Kapitalerträge abgegolten.

Was ist noch zu bedenken?

- Der Freistellungsauftrag kann durch die Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Er ist nur schriftlich zu widerrufen.
- Bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Ehegatt*innen) bzw. Scheidung ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.
- Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich mit dem Tod des Auftraggebers / der Auftraggeberin.
- Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages im laufenden Jahr ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
- Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.